

Amtsblatt

für die Stadt Braunsbedra



08. Jahrgang

Braunsbedra, den 05. Juli 2022

Nummer 40

Auslegung 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5
Impressum

Seite 1-2
Seite 1

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohngebiet Süd“ zwischen Freyburger Straße und Roßbacher Weg der Stadt Braunsbedra

www.braunsbedra.de

→ Wirtschaft & Bauen → Stadtplanung → Bebauungspläne und
Satzungen

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat in öffentlicher Sitzung am 29.06.2022 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohngebiet Süd“ nach § 13 BauGB mit Begründung gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen.

Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB. Damit wird den Festsetzungen des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) vom 20.05.2020 in der aktuell gültigen Fassung entsprochen.

Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes liegt am südlichen Rand der Ortslage Braunsbedra. Die geplante 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 umfasst einen Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5 mit den Teilflurstücken 15/277 und 77 der Flur 4 in der Gemarkung Braunsbedra. Die allgemeine Lage in der Ortschaft ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Braunsbedra, den 04.07.2022

Steffen Schmitz
(Bürgermeister)

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohngebiet Süd“ (Stand Mai 2022) wird mit Begründung nebst Anlage in der Zeit

vom 18.07.2022 bis einschließlich 23.08.2022

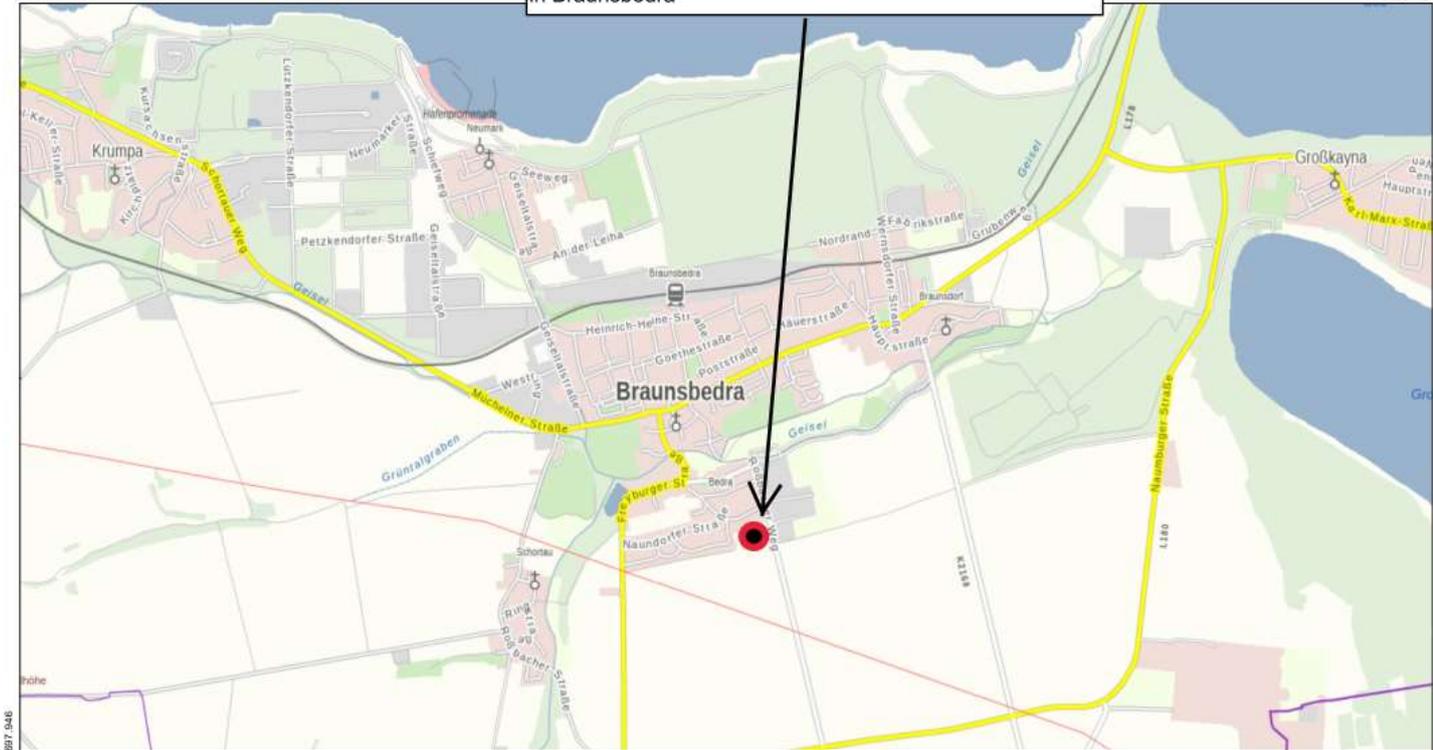
Montag	09.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr		

im Bauamt der Stadt Braunsbedra, Markt 1 in 06242 Braunsbedra zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 (2) BauGB zur formalen Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Entwurf können während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Stadt Braunsbedra eingesehen werden:

Anlage - Lage in der Ortschaft

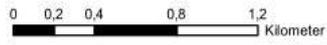
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Wohngebiet Süd" in Braunsbedra



5.683.751



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service.lvermgeo@sachsen-anhalt.de
Internet: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de>



Maßstab 1:25.000
Bezugssystem ETRS 1989 UTM Zone 32N

Sachsen-Anhalt-Viewer

erstellt am: 19.05.2022
© GeoBasis-DE / LVermGeo 2022

Dieser Kartenauszug wurde aus Daten verschiedener raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden.